

Aufnahmekriterien für die Tageseinrichtungen für Kinder der Evangelischen Kirchengemeinde Dortmund-Südwest

Grundlage für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder ist neben den gesetzlichen Regelungen die Richtlinie für Tageseinrichtungen für Kinder in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 27.11.2008.

Für die Aufnahme in eine Tageseinrichtung für Kinder der Evangelischen Kirchengemeinde Dortmund-Südwest gelten für die unten genannten Gruppen die folgenden Kriterien für die jeweiligen Gruppentypen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Zurzeit werden **mit Stand vom Januar 2011**

im Familienzentrum Ev. Kindergarten Barop

eine Gruppe nach Typ II KiBiz für Kinder im Alter von 1-3 Jahren - und
drei Gruppen nach Typ III KiBiz für Kinder im Alter von 3-6 Jahren

im Ev. Kindergarten Eichlinghofen

eine Gruppe nach Typ I KiBiz für Kinder im Alter von 2-6 Jahren – und
eine Gruppe nach Typ III KiBiz für Kinder im Alter von 3-6 Jahren,

im Ev. Kindergarten Hombruch

eine Gruppe nach Typ I KiBiz für Kinder im Alter von 2-6 Jahren
eine Gruppe nach Typ III KiBiz für Kinder im Alter von 3-6 Jahren – und

angeboten.

Zur Verabredung eines **Termins für das Anmeldegespräch** hier die Kontaktdaten:

Familienzentrum Ev. Kindergarten Barop

Ramona Steding, Leiterin

Stockumer Straße 275

44225 Dortmund

Telefon: 0231 - 475 29 36

Mail: [kiga-barop\(at\)kirche-do-suedwest.de](mailto:kiga-barop(at)kirche-do-suedwest.de)

Ev. Kindergarten Eichlinghofen

Diane Weigand, Leiterin (z. Zt. in Elternzeit), Vertretung: Sabine Petrovic

Persebecker Straße 44

44227 Dortmund

Telefon: 0231 - 75 22 26

Mail: [kigaeichlinghofen\(at\)kirche-do-suedwest.de](mailto:kigaeichlinghofen(at)kirche-do-suedwest.de)

Ev. Kindergarten Hombruch

Margit Schneider, Leiterin

Harkortstraße 53 a

44225 Dortmund

Telefon: 0231 - 22 2008 11

Mail: [kigahombruch\(at\)kirche-do-suedwest.de](mailto:kigahombruch(at)kirche-do-suedwest.de)

Diese Aufnahmekriterien können auch nach Aushändigung infolge der Anmeldung durch Beschluss des Fachausschusses Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und/oder des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Dortmund-Südwest verändert werden. Sie gelten zur Erprobung zunächst für das KiBizjahr 2011/12.

Die jeweils aktuelle Fassung ist ohne Gewähr auf der Internetseite www.kirche-do-suedwest.de einzusehen.

Im Folgenden die Aufnahmekriterien nach den jeweiligen Gruppentypen geordnet:

**Aufnahmekriterien für die Tageseinrichtungen für Kinder
der Ev. Kirchengemeinde Dortmund-Südwest - Gruppentyp III
(Kinder im Alter von 3-6 Jahren)**

1. Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes ist
 - *die Lage der Wohnung innerhalb der Kirchengemeinde Dortmund-Südwest oder*
 - *die Zugehörigkeit zu dieser Gemeinde*

2. Für die nachfolgenden Kriterien gilt die Anzahl addierter Punkte:
 - 2.1. Alter des Kindes am Stichtag, dem 01. November im Aufnahmejahr:
 - *Kind 3 Jahre alt = 2 Punkte*
 - *Kind 4 Jahre alt = 3 Punkte*
 - *Kind 5 Jahre alt = 5 Punkte*

 - 2.2. Für jedes Elternteil werden je nach Religions-/ Konfessionszugehörigkeit folgende Punkte vergeben:
 - *Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche von Westfalen = 2 Punkte*
 - *Zugehörigkeit zu einer anderen christlichen Konfession oder anderen Religionsgemeinschaft = 1 Punkt*

3. Besucht ein älteres Geschwisterkind zum Zeitpunkt der Aufnahme eines jüngeren Geschwisterkindes den Kindergarten, wird das Geschwisterkind mit Priorität in den Kindergarten aufgenommen.

4. Bei gleicher Punktzahl wird die Reihenfolge für die Belegung der freien Plätze durch das Geburtsdatum bestimmt.

5. Unbeschadet der o.g. Kriterien kann die jeweilige Leiterin im Einvernehmen mit dem Träger der Einrichtung besondere Härtefälle besonders berücksichtigen und von vorstehenden Kriterien abweichen, wie z.B. bei Gefährdungen des Kindeswohls nach der Vereinbarung mit dem Jugendamt der Stadt Dortmund.

**Aufnahmekriterien für die Tageseinrichtungen für Kinder
der Ev. Kirchengemeinde Dortmund-Südwest - Gruppentyp II Kinderbildungsgesetz
(Kinder von 1-3 Jahren)**

1. Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes ist die Lage der Wohnung der Erziehungsberechtigten innerhalb der Kirchengemeinde Dortmund-Südwest oder die Zugehörigkeit zu dieser Gemeinde.

2. Aus erfahrungsbezogenen pädagogischen Gründen wird als Zusammensetzung der Gruppe folgendes Verhältnis angestrebt:

Maximal 60 % der Kinder haben zum Zeitpunkt der Aufnahme das zweite Lebensjahr schon, aber das dritte noch nicht vollendet (U3),
Maximal 40 % der Kinder sind zum Zeitpunkt der Aufnahme unter 2 Jahren alt (U2).

3. Für jedes Elternteil werden je nach Religionszugehörigkeit folgende Punkte vergeben:
 - *Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche von Westfalen = 2 Punkte*
 - *Zugehörigkeit zu einer anderen christlichen Konfession oder anderen Religionsgemeinschaft = 1 Punkt*

4. Kinder berufstätiger sowie in schulischer oder beruflicher Ausbildung befindlicher Mütter und Väter werden bei der Vergabe besonders berücksichtigt.

5. Besucht ein älteres Geschwisterkind zum Zeitpunkt der Aufnahme eines jüngeren Geschwisterkindes den Kindergarten, werden Geschwisterkinder -sofern die Bedingung unter 4. erfüllt ist - mit Priorität aufgenommen.

6. Unbeschadet der o.g. Kriterien kann die jeweilige Leiterin im Einvernehmen mit dem Träger der Einrichtung besondere Härtefälle besonders berücksichtigen und von vorstehenden Kriterien abweichen, wie z.B. bei Gefährdungen des Kindeswohls nach der Vereinbarung mit dem Jugendamt der Stadt Dortmund.

**Aufnahmekriterien für die Tageseinrichtungen für Kinder der Ev. Kirchengemeinde
Dortmund-Südwest
Gruppentyp I Kinderbildungsgesetz (Kinder von 2-6 Jahren)**

1. Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes ist die Lage der Wohnung der Erziehungsberechtigten innerhalb der Kirchengemeinde Dortmund-Südwest oder die Zugehörigkeit zu dieser Gemeinde.
2. Der Gesetzgeber sieht folgende Zusammensetzung des Gruppentyps I vor:

Bis zu 6 Kinder haben zum Zeitpunkt der Aufnahme das zweite Lebensjahr schon, aber das dritte noch nicht vollendet (U3), 14 Kinder sind über drei Jahre alt (Ü3).
3. Für jedes Elternteil werden je nach Religionszugehörigkeit folgende Punkte vergeben:
 - *Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche von Westfalen = 2 Punkte*
 - *Zugehörigkeit zu einer anderen christlichen Konfession oder anderen Religionsgemeinschaft = 1 Punkt*
4. Kinder berufstätiger sowie in schulischer oder beruflicher Ausbildung befindlicher Mütter und Väter bei der Vergabe werden besonders berücksichtigt.
5. Besucht ein älteres Geschwisterkind zum Zeitpunkt der Aufnahme eines jüngeren Geschwisterkindes den Kindergarten, werden Geschwisterkinder - sofern die Bedingung unter 4. erfüllt ist - mit Priorität aufgenommen.
6. Bei gleicher Punktzahl wird – sofern die Bedingung unter 2. und 4. erfüllt sind - die Reihenfolge für die Belegung der freien Plätze durch das Geburtsdatum bestimmt.
7. Unbeschadet der o.g. Kriterien kann die jeweilige Leiterin im Einvernehmen mit dem Träger der Einrichtung besondere Härtefälle besonders berücksichtigen und von vorstehenden Kriterien abweichen, wie z.B. bei Gefährdungen des Kindeswohls nach der Vereinbarung mit dem Jugendamt der Stadt Dortmund.